

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 8/64

Mit RE vom 3. 12. 1959 wurde zwischen Pottensteiner Straße und Ludwig-Thoma-Straße eine rückwärtige Erschließungsstraße festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt bestand die Auffassung, daß die an der Pottensteiner Straße gelegenen Grundstücke [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] an eine Sammelstraße angeschlossen werden sollten, um die Anzahl der Ausfahrten in die Pottensteiner Straße zu reduzieren. Anlässlich der Aufstellung des Generalverkehrsplanes kam eindeutig zum Ausdruck, daß die Pottensteiner Straße in Zukunft eine untergeordnete Bedeutung hat und daß demgegenüber die Ludwig-Thoma-Straße als Hauptverbindungsstraße im ehemaligen Kasernenbereich anzusprechen ist. Zum gegebenen Zeitpunkt wird der schienengleiche Bahnübergang Pottensteiner Straße - Röhrensee aufgehoben. Dafür wird die Ludwig-Thoma-Straße ein Brückenbauwerk erhalten. Auf Grund dieser Situation kann auf die rückwärtige Erschließungsstraße im Bereich der Grundstücke Plan-Nr. 1680/15 und 1680/14 verzichtet werden. Von den Angrenzern wurde die Auflassung dieser Straße angestrebt. Für die Betriebe ist die Straße nicht notwendig.

Planungsamt:

